

SPAR erhebt Rekurs gegen Beschluss im Kartellverfahren

Utl.: Kartellverfahren - SPAR informiert =

Salzburg (OTS) - Nach eingehender Prüfung des erstinstanzlichen, nicht rechtskräftigen Beschlusses des Kartellgerichts, welcher am 26. November 2014 verkündet wurde, hat SPAR entschieden, dagegen fristgerecht Rekurs zu erheben. Dieser Schritt ist notwendig, da der Beschluss aus Sicht von SPAR in mehrfacher Hinsicht mit Mängeln belastet und nicht nachvollziehbar ist.

Auch wenn das Erstgericht SPAR in Teilbereichen rechtgegeben hat, bietet der erstinstanzliche Beschluss keine genügend klare Rechtssicherheit für die betriebliche Praxis. Mit dem Rekurs strebt SPAR Rechtssicherheit für das eigene Unternehmen und alle Marktteilnehmer an.

Transparente Information auf SPAR-Website

SPAR stellt die Chronologie der Ereignisse online zur Verfügung: Auf www.spar.at/bwb stehen bisher veröffentlichte Meldungen zum Thema SPAR und BWB bereit.

~

Rückfragehinweis:

Mag. Nicole Berkmann
Leiterin Konzernale PR und Information
SPAR Österreich-Gruppe
Europastraße 3, 5015 Salzburg
Tel. 0662 / 4470 - 22300
Nicole.Berkmann@spar.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/3651/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0148 2015-01-08/16:30

081630 Jän 15

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150108_OTS0148